

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N: 2.

Freitag den 5. Januar

1872.

Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirks Wilsdruff.

Mit Bezugnahme auf die Bestimmung in § 60 der Militärersatzinstruction für den norddeutschen Bund vom 26. März 1868 werden die sämtlichen Gemeindevorstände hiesigen Gerichtsamtsbezirks hierdurch mit Anweisung versehen, im Laufe dieses Monats durch öffentlichen Anschlag, durch öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach § 58 in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brodherrn unter Androhung der nach § 176 erwähnten Militärersatzinstruction angedrohten Strafen zur Anmeldung und Befolgung der im § 59 enthaltenen Anordnungen unter Vorzeigung ihrer Geburtscheine behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle aufzufordern, die Stammrollen aber nebst Geburtslisten und sonstigen Belegen bis

zum 19. Februar 1872

hier einzureichen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 2. Januar 1872.
Leonhardi.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 6. Februar 1872

das dem Müller Carl Adolf Jänke zugehörige Mählengrundstück Nr. 73 des Katasters, Nr. 24 des Grund- und Hypothekenbuchs für Röhrsdorf Limbacher Theils, welches Grundstück am 2. December 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 5344 Thlr. — — gewürdert worden ist, an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 6. December 1871.
Leonhardi.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamt soll

den 7. Februar 1872

das dem Schmiedemeister Carl Gottlob Börner in Lampersdorf zugehörige Haus-, Garten- und Feldgrundstück Nr. 9c. des Katasters, Nr. 43 des Grund- und Hypothekenbuchs für Lampersdorf, welches Grundstück am 17. Mai 1871 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1066 Thaler 20 Ngr. —

gewürdert worden ist, an hiesiger Amtsstelle nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 6. December 1871.
Leonhardi.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 59 der Militär-Ersatz-Instruction für den norddeutschen Bund vom 26. März 1868 werden alle diejenigen Militärpflichtigen, welche

1., am hiesigen Orte im Jahre 1852 geboren sind,

2., am hiesigen Orte ihr gesetzliches Domicil haben,

3., als Dienstboten, Haus- oder Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener oder Lehrlinge, Handwerksgefallen,

Lehrburschen am hiesigen Orte sich aufhalten, aufgefordert, innerhalb der Zeit vom 15. dieses Monats bis zum 1. Februar dieses Jahres behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle in der hiesigen Rathsexpedition persönlich sich zu melden und zwar unter Vorzeigung ihres Geburtscheines.

Gleichzeitig werden diejenigen, welche wegen zeitlicher Untauglichkeit oder sonst aus einem gesetzlichen Grund zurückgestellt sind, aufgefordert, innerhalb der vorbemerkten Zeit, und zwar unter Vorzeigung des bei der früheren Gestellung empfangenen Gestell- oder Loosungsscheines, sich ebenfalls persönlich in der Rathsexpedition anzumelden.

Sind Personen, welche nach den eingangs gedachten Bestimmungen hier gestellungspflichtig sind, zur Zeit vom hiesigen Orte abwesend, so haben deren Eltern, Vormünder, Brodherrn die Verpflichtung, dieselben anzumelden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle zieht nach § 176 der Militär-Ersatz-Instruction Geldstrafe bis zu 10 Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Rath zu Wilsdruff, am 4. Januar 1872.